



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. Mai 2024, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Präsidium M. Wieland **Aktuariat** D. Camenisch

Anwesend 90 Personen, davon 88 stimmberechtigt

Stimmzähler Stefan Wick und Armin Rubitschon

Traktanden: 1. Jahresrechnung 2023

a) Rechnungsablage

b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2023

2. Kreditantrag für vertiefte Abklärungen betr. Zusammenschluss der Forst- und
Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins

3. Ausweitung Tempo 30 Zone

4. Verpflichtungskredit für den Bau einer Wasserübergabestelle an die
Gemeinde Domat/Ems

5. Antrag um Gewährung einer Bürgschaft an die Rhienergie AG

6. Wahlen für die Amtsperiode 2024/2026:

Die Gemeindeversammlung wählt:

- Ein Mitglied in die Baukommission

7. Orientierungen

8. Varia

Einleitend hält der Gemeindepräsident fest, dass der Fachkräftemangel in aller Munde ist und sich mittlerweile zu einem Arbeitskräftemangel entwickelt hat. Die Gemeinde spürt dies daran, dass sie keine Anbieter mehr findet oder nur einen geringen Rücklauf von Angeboten verzeichnen kann. Wenn die Arbeit angenommen werde, dann stehe das Personal so unter Druck, dass die Qualität der Arbeit nicht immer dem entspreche, was man sich wünsche. Dennoch sei er immer wieder erstaunt, wie all diese Planer, Bauleiter, Poliere und Handwerker versuchen, ihr Bestes zu geben. An dieser Stelle bedankt er sich bei allen, die heute für die Gemeinde die Projekte umsetzen und bei der Bevölkerung, die bereit ist, die Einschränkungen, die mit der Umsetzung der Projekte verbunden sind, hinzunehmen, um in der Gegenwart das Neue für die Zukunft zu ermöglichen. In diesem Sinne erklärt er die Gemeindeversammlung als eröffnet. Für den heutigen Anlass hat sich Sylvia Gianfelice (Mitglied der Geschäftsprüfungskommission) entschuldigt. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste unverändert genehmigt wird.

1. Jahresrechnung 2023

a) Rechnungsablage

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 7'084'302.24 und einem Aufwand von Fr. 6'717'024.98 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 367'277.26 ab. Im Budget 2023 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 578'781.00 vorgesehen. Zum guten Ergebnis haben hauptsächlich Mehreinnahmen bei den Steuererträgen beigetragen. Sowohl bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen als auch bei den Sondersteuern wurden bedeutend mehr Steuererträge generiert. Beim Sach- und Betriebsaufwand weisen wir weniger Kosten als budgetiert aus. Einerseits ist dies auf kostengünstigere Lösungen zurückzuführen, andererseits wurden weniger Arbeiten/Anschaffungen getätigt. Es wurden ordentliche Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von Fr. 475'960.00 vorgenommen. Durch die Investitionsausgaben von Fr. 3'978'850.13 und die Investitionseinnahmen von Fr. 655'246.45 ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 3'323'603.68. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 5'404'500.00. Mit den in der Investitionsrechnung enthaltenen Investitionsausgaben im Bereich Dorfplatz konnte im Rechnungsjahr nach nun sechs Jahren begonnen werden. Die Sanierung des Schulhauses und die Neugestaltung der Bushaltestellen werden im Jahr 2024 ihren Abschluss finden. Aus der Geldflussrechnung lässt sich entnehmen, dass der Fonds Geld (Flüssige Mittel) um Fr. 769'450.36 abgenommen hat.

Diskussion: Aus der Gemeindeversammlung wird die Frage gestellt, was der Grund ist, dass nur der Miet-/Pachtzins des Restaurants Überruf erhöht wurde, es habe durchaus weitere Mietobjekte wie z. B. die Maiensässe und im Feuerwehrlokal, deren Mietzins erhöht werden könnte. Die Nutzung des privaten Wohnraumes sei teurer geworden, weswegen eine Mietzinserhöhung für alle Mietobjekte gerechtfertigt wäre und in Betracht gezogen werden könnte. Im Weiteren könne aus der Jahresrechnung nicht entnommen werden, was mit dem Mobiliar aus dem Werkraum, der für den Schulunterricht aufgelöst wurde, geschehen sei. Das Mobiliar sei seiner Zeit für mehrere Fr. 10'000.- angeschafft worden. Dazu nimmt Bernhard Spadin Stellung und erklärt, dass ein Grossteil des Materials Institutionen gegeben wurde, um es der Ukraine und Ungarn zuzuführen. Mit der Frage der Mietzinserhöhung wird sich der Gemeindevorstand befassen.

b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2023

An dieser Stelle berichtet die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch den Präsidenten Johann Baptista von Tschärner, über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2023 sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung der Tätigkeit der Behörden und der Mitarbeitenden der Gemeinde Tamins.

Antrag: Nach erläuterter Bericht der Geschäftsprüfungskommission und unter Berücksichtigung der Prüfungen durch die externe Revisionsstelle beantragen der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

Abstimmung: Die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und die Entlastung der verantwortlichen Organe erfolgt ohne Gegenstimme mit 86 Ja-Stimmen.

2. Kreditantrag für vertiefte Abklärungen betr. Zusammenschluss der Forst- und Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins

Im Jahre 2017 lehnte die Gemeindeversammlung der Gemeinde Tamins einen Zusammenschluss der Forst- und Werkbetriebe mit der Gemeinde Felsberg ab. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Felsberg hat dem Vorhaben damals die Zustimmung erteilt. Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Felsberg lehnte in der Folge die Zusammenarbeit mit den Forst-

und Werkbetrieben der Gemeinde Domat/Ems ab und sprach sich im Dezember 2023 auch gegen den geplanten Neubau eines Werkhofes aus. An der Gemeindeversammlung der Gemeinde Felsberg im Dezember 2023 wurde der Wunsch geäussert, die im Jahr 2017 geplante Zusammenlegung der Forst- und Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins nochmals zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Tamins beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Weiterentwicklung der Betriebsstrukturen des Forst- und Werkbetriebes. Der Nachfolger des langjährigen Werkmeisters sollte eine zentrale Rolle in den neuen Betriebsstrukturen, die eine engere Zusammenarbeit des Forst- und Werkbetriebes vorsahen, einnehmen. Der neue Werkmeister konnte jedoch am 1. Juli 2023 die Stelle nicht antreten und hat sich für eine neue berufliche Ausrichtung entschieden. Der Gemeindepräsident betont, dass es ihm persönlich sehr leid tut, dass das nötige Feingefühl für die Umsetzung der neuen Betriebsstrukturen gefehlt hat und das Vorhaben dadurch gescheitert ist. Er entschuldigt sich in aller Form dafür. Zur Klärung der Situation hat der Gemeindevorstand deswegen im vergangenen Herbst entschieden, mit Hilfe der Firma cerniato ein Coaching durchzuführen. Durch Mitarbeiterbefragungen wurde der Ist-Zustand ermittelt. Eine Arbeitsgruppe, worin Mitarbeiter aus den Betrieben Forst, Werk und Verwaltung vertreten sind, bauen nun die Strukturen von unten her auf. Dieser Prozess befindet sich in der finalen Phase. Über die neuen Strukturen werden die Mitarbeiter demnächst orientiert.

Im Dezember des letzten Jahres hat sich unser Förster, Mattiu Cathomen, entschieden, seine Stelle auf den 30. April 2024 zu kündigen. Der Gemeindepräsident hält fest, dass sich Mattiu Cathomen nicht zuletzt wegen des Verhaltens des Gemeindevorstandes dazu entschieden hat, eine neue Herausforderung anzunehmen. Nachdem die Stelle ausgeschrieben wurde, hat sich der Gemeindevorstand am 8. Februar 2024 aus vier Bewerbern für die Wahl von Claudio Färber als neuen Förster entschieden. Er tritt seine Stelle anfangs Juni 2024 an. Ab diesem Zeitpunkt wird der Forst Bernhard Spadin zugeteilt. Zudem konnte Mario Kohler als neuen Werkmitarbeiter gewonnen werden, der die Stelle am 1. September 2024 antreten wird. Im Herbst sind somit die freien Arbeitsstellen wieder besetzt und die Leistungsfähigkeit der Betriebe nun wieder sichergestellt.

In der Gemeinde Felsberg konnte die freigewordene Försterstelle trotz grosser Anstrengungen nicht wieder besetzt werden. Deswegen hat sich die Gemeinde Felsberg entschieden, die Dienstleistung extern im Mandatsverhältnis einzukaufen. Das Mandat läuft Ende dieses Jahres aus. Zudem steht in absehbarer Zeit die Pensionierung ihres Brunnenmeisters an. Ihr Werkhof befindet sich in der roten Gefahrenzone und darf nur zur Lagerung von Material und die Unterbringung von Maschinen genutzt werden. Auf Grund dieser Ausgangslage nahm der Gemeindepräsident der Gemeinde Felsberg mit dem Präsidenten der Gemeinde Tamins Kontakt auf, um mögliche Optionen zu besprechen. Am 3. Januar 2024 fand ein erstes Gespräch zwischen den beiden Gemeindepräsidenten statt. In der Folge wurden auch Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Domat/Ems geführt. Die Gespräche mit den Vertretern der drei Gemeinden haben ergeben, dass vorerst der Zusammenschluss der Forst- und Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins weiterverfolgt werden soll.

Ein Zusammenschluss der Forst- und Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins ist mit Vor- und Nachteilen verbunden. Als Nachteile wird der Verlust der Souveränität in diesen Bereichen, die mögliche Erschwerung von Entscheidungsprozessen, der Standort der beiden Werkhöfe und die Tatsache, dass sich die Mitarbeitenden auf die lokalen Bedürfnisse neu einstellen müssen, aufgezählt. Als Vorteile werden die Auslastung der vorhandenen Maschinen und Geräte, der Einsatz der Mitarbeitenden am benötigten Ort, ein interessanterer Lehrbetrieb und die höheren Beiträge von Bund und Kanton genannt.

Für die weitere Ausarbeitung des Geschäfts werden die Vorarbeiten aus dem Jahr 2017 herangezogen. Sicherlich muss dabei auch die heutige Ausgangslage mitberücksichtigt werden. Als externen Beauftragten beabsichtigen die beiden Gemeinden die Firma Anibis, vertreten

durch Romano Costa beizuziehen. Das Amt für Wald und Naturgefahren steht Kooperationsbestrebungen positiv gegenüber und unterstützt diese personell und finanziell. Für die weitere Bearbeitung benötigt der Gemeindevorstand einen Bruttokredit von Fr. 40'000.00. Nach erfolgtem Zusammenschluss wird ein Grossteil dieser Kosten durch das Amt für Wald und Naturgefahren subventioniert. Die Gemeinde Felsberg übernimmt mindestens die Hälfte der Kosten. Die Projektorganisation setzt sich wie folgt zusammen:

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den beiden Förstern der Gemeinden Felsberg und Tamins, einem Mitarbeiter des Amtes für Wald und Naturgefahren sowie dem externen Auftragnehmer, Romano Costa, arbeitet Varianten für die mögliche Zusammenarbeit aus. Dabei sind Fragen, wie z. B. die Gesellschaftsformen, der Sitz, die Organisationsstruktur, die Kostenteilung auch für zukünftige Investitionen usw. zu beantworten. Die Arbeitsgruppe trifft sich nach Bedarf mit der Begleitgruppe, die seitens der Gemeinde Tamins aus Bernhard Spadin, Daniela Camenisch und Martin Wieland besteht. Die Gemeinde Felsberg wird darin durch Peter Camastral, Seraina Bertschinger und Ernst Cadosch vertreten sein.

Bis spätestens Ende des Kalenderjahres werden die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Gemeindeversammlung erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei positiver Entscheidung werden die weiteren Details ausgearbeitet, so dass ein allfälliger Zusammenschluss voraussichtlich auf den 1. Januar 2026 erfolgen kann. Der heute zur Diskussion stehende Bruttokredit wird für den Worst Case benötigt. Es ist davon auszugehen, dass das Amt für Wald und Naturgefahren den grössten Teil der Ausgaben übernehmen wird. Zudem sind Eigenleistungen beitragsberechtigt. Sollten Kosten auf die Gemeinde Tamins zukommen, wird die Gemeinde Felsberg die Hälfte übernehmen, sodass die Gemeinde Tamins für die Abklärungen höchstens Fr. 5'000.00. ausgeben wird.

Diskussion: Aus der Versammlung erkundigt sich jemand, wie das künftige „Machtverhältnis“ aussehen werde. Eine weitere Person stellt die Frage, was sich denn seit dem Jahre 2017 geändert habe bzw. was der Grund sei, dass die Verhandlungen heute wieder aufgenommen werden sollen, sollte sich nämlich die Gemeindeversammlung heute für ein Ja aussprechen, so sei der Zusammenschluss doch so gut wie beschlossen. Ein weiterer Votant meint, dass nicht klar hervorgeht, ob sich der Kanton auch an den Kosten beteilige, wenn der Zusammenschluss nicht zustande käme. Ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission erinnert sich, dass er das im Jahre 2017 vorgeschlagene Organisationskonzept als schwach beurteilte und sich deswegen gegen den Zusammenschluss gestellt habe, zudem wäre eine Kooperation mit der Gemeinde Trin prüfenswert. Auch wird aus der Versammlung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Felsberg, bei welcher unsere Oberstufenschüler beschult werden, derzeit mit Problemen konfrontiert sei. Aus Gründen der Solidarität sollte ein Zusammenschluss geprüft werden. Spricht sich heute die Gemeindeversammlung für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen aus, so sei die darauffolgende beschlussfassende Gemeindeversammlung immer noch frei und unabhängig.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass heute noch nicht bekannt sei, wie die Verhältnisse verteilt werden. Eine Investition werde wohl nötig sein, da voraussichtlich weder die bestehenden Liegenschaften der Gemeinde Tamins noch jene der Gemeinde Felsberg für einen Zusammenschluss geeignet sind. Zudem werde der Kantonsbeitrag auch bei einer Ablehnung des Zusammenschlusses geleistet und an den Restkosten beteilige sich die Gemeinde Felsberg zur Hälfte. Die heutige Abstimmung wird zeigen, wie sich die Stimmbevölkerung der Gemeinde Tamins im Grundsatz zu einem Zusammenschluss stellt. Zudem habe der neue Revierförster den klaren Wunsch eines Zusammenschlusses der beiden Betriebe angebracht.

(Hinweis der Schreibenden: Während des Traktandums nimmt eine weitere stimmberechtigte Person an der Gemeindeversammlung teil).

Antrag 1: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Entscheidungsgrundlagen für einen möglichen Zusammenschluss der Forst- und Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für einen möglichen Zusammenschluss der Forst- und Werkbetriebe der Gemeinden Felsberg und Tamins zuhanden der Gemeindeversammlung mit 65 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen zu.

Antrag 2: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dafür einen Kredit von brutto Fr. 40'000.00.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt den dafür benötigten Kredit von Fr. 40'000.00 mit 63 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen.

3. Ausweitung der Tempo 30 Zone

Mit der Inbetriebnahme der neu gestalteten Bushaltestelle an der Dahlienstrasse wurde festgestellt, dass viele Bewohner zu Fuss über die Reichenauerstrasse zum Stickelloch ins Oberdorf gelangen. Rasch wurde nach Lösungen gesucht, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern. Da es sich bei der Reichenauerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, sind Massnahmen durch diesen bewilligen zu lassen. Unser Gesuch für einen Fussgängerlängsstreifen wurde leider von der Kantonspolizei abgelehnt. Der Gemeindevorstand hat deswegen ein Gutachten über die Verkehrserschliessung von Tamins erstellen lassen.

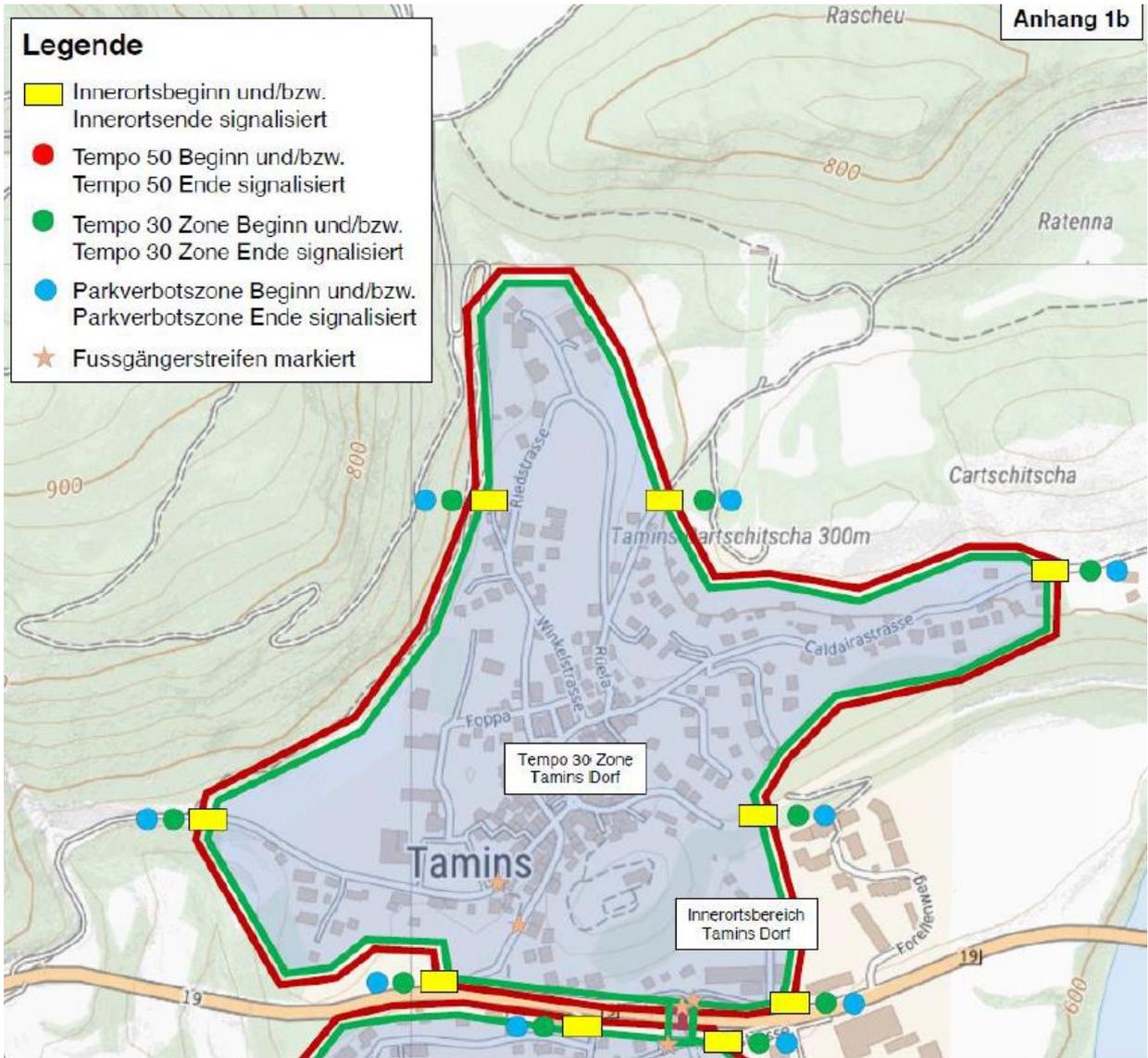
Die Firma Hartmann & Sauter, Trimmis, hat inzwischen ein Gutachten über die Verkehrserschliessung von Tamins erstellt. Herr Hartmann stellt in seinem Gutachten fest, dass die Gemeinde Tamins grundsätzlich gut erschlossen ist und das Verkehrsaufkommen eher gering ist. Die Unfallstatistik belegt die hohe Verkehrssicherheit im Innerortsbereich, was nicht zuletzt auf die beiden Tempo 30 Zonen im Oberdorf und in Reichenau zurückzuführen ist. Der Gutachter empfiehlt aufgrund der Wirkung der Tempo 30 Zonen in den beiden genannten Ortsteilen, die Tempo 30 Zone auf das gesamte Siedlungsgebiet – also flächendeckend – auszuweiten. Damit wird nicht nur im ganzen Dorf die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden noch weiter erhöht, sondern auch der Verkehrslärm weiter reduziert und somit die Wohn- und Lebensqualität verbessert.

Flankierend zu diesen Massnahmen ist auch eine Signalisation der offiziellen Fusswegverbindung vom Unterdorf über die Obere Quaderstrasse zum Stickelloch und weiter ins Oberdorf vorgesehen. Mittels Schieberinne soll den Velofahrenden die Überwindung der Treppen bei der Unterführung erleichtert werden. Mittelfristig ist zudem die Realisierung einer mechanisierten Fusswegverbindung ins Oberdorf beabsichtigt.

Der Gutachter schlägt nun folgende Ausweitung vor, wobei der Gemeindepräsident festhält, dass auch die Forellenstube mit einer Tempo 30 Zone belegt werden sollte:

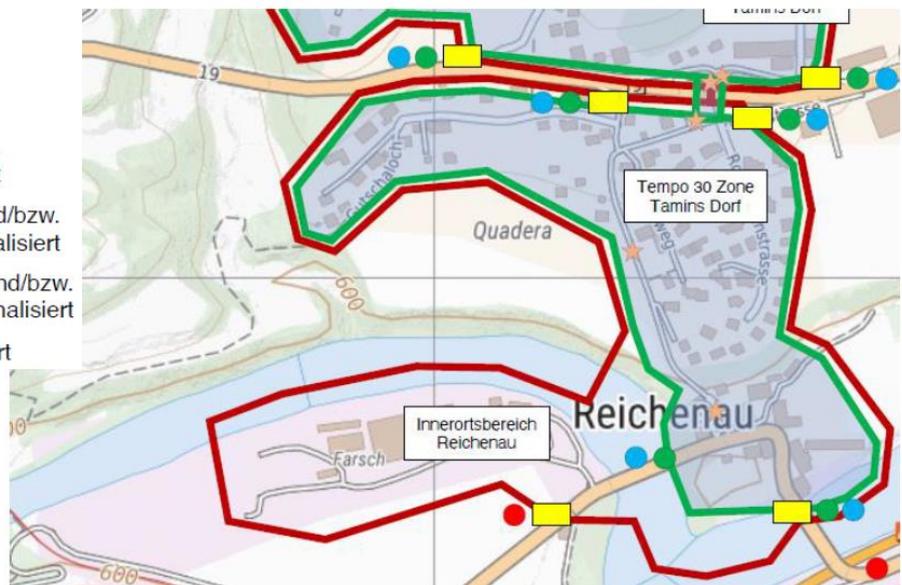
Legende

- Innerortsbeginn und/bzw. Innerortsende signalisiert
- Tempo 50 Beginn und/bzw. Tempo 50 Ende signalisiert
- Tempo 30 Zone Beginn und/bzw. Tempo 30 Zone Ende signalisiert
- Parkverbotszone Beginn und/bzw. Parkverbotszone Ende signalisiert
- Fussgängerstreifen markiert



Legende

- Innerortsbeginn und/bzw. Innerortsende signalisiert
- Tempo 50 Beginn und/bzw. Tempo 50 Ende signalisiert
- Tempo 30 Zone Beginn und/bzw. Tempo 30 Zone Ende signalisiert
- Parkverbotszone Beginn und/bzw. Parkverbotszone Ende signalisiert
- Fussgängerstreifen markiert



Im Rahmen der Gesamtbeurteilung hat sich der Gutachter auch mit der Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde auseinandergesetzt. Bei einer konsequenten Umsetzung des Verursacherprinzips sollten grundsätzlich alle öffentlichen Parkplätze gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestellen im Unterdorf hat die Gemeinde Tamins auf Anfrage hin vom Tiefbauamt des Kantons Graubünden die Bewilligung erhalten, die beiden an der Reichenauer- und Dahlienstrasse befindlichen Parkplätze bewirtschaften zu dürfen und Gebühren zu erheben.

Diskussion: Aus der Versammlung wird die Bitte um Prüfung einer Temporeduktion (50 km/h) ab der Nusshalde bis zur Einfahrt in die Oberländerstrasse angebracht. Auch sollte in Betracht gezogen werden, beim Stickleloch eine zweite Schiene für Kinderwägen und dgl. anzubringen. Zudem stellt sich die Frage, wieso die Wiederherstellung des Fussgängerstreifens bei der Einmündung in die Obere Quaderstrasse im Gutachten von Hartmann & Sauter nicht berücksichtigt wurde. Die Erweiterung der Tempo 30 Zone Richtung Kunkels ist prüfenswert, weil die Fahrzeuge wie auch Fahrräder durch das Gefälle zu schnell im Siedlungsgebiet unterwegs sind. Der Gemeindepräsident versichert, sich den Anliegen anzunehmen und darum besorgt sein wird, dass die Velofahrer über die Umleitung über das Schulhaus geführt werden. Ein weiterer Votant hält fest, dass die Fussgänger auf der Reichenauerstrasse oft nebeneinander laufen, was nicht sehr klug sei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr zu vernehmen sind, beantragt der Gemeindevorstand:

Antrag 1: Die Tempo 30 Zone auf das gesamte Siedlungsgebiet von Tamins, also flächendeckend, auszuweiten und mit der Signalisation zu beauftragen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt der flächendeckenden Ausweitung der Tempo 30 Zone mit 75 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zu.

Antrag 2: Bei allen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Tamins die Gebührenpflicht einzuführen und die Gebühren gestützt auf das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) neu festzulegen.

Abstimmung: Dem Antrag 2 stimmen 67 Stimmberechtigte mit 11 Gegenstimmen zu.

4. Verpflichtungskredit für den Bau einer Wasserübergabestelle an die Gemeinde Domat/Ems

An der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 wurde über die beabsichtigte Wasserabgabe an die Gemeinde Domat/Ems informiert. Die damaligen Anregungen aus der Gemeindeversammlung sind in der Folge in den Vertrag, den lic. iur. Luca Conrad ausgearbeitet hat, eingeflossen. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 wurde nochmals über den Stand der Verhandlungen orientiert. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Domat/Ems für die Trinkwasserabgabe verliefen konstruktiv und sind inzwischen abgeschlossen. Der Vertrag für den Bezug von Wasser wird nach der heutigen Gemeindeversammlung unterzeichnet. Der Vertrag beinhaltet folgende Eckpunkte: Die Wasserabgabe erfolgt ab dem Niederdrucknetz der Quelle im Ried, und zwar ab dem Grundstück 925 der Anplaq AG (Gewächshäuser südlich der H19). Die Wasserabgabe erfolgt durch die Gemeinde Tamins mit einem Übergabeschacht, an welchem die an die Gemeinde Domat/Ems abgegebene Wassermenge gemessen und nötigenfalls reguliert werden kann. Die Gemeinde Domat/Ems ist für die Erstellung und den Betrieb der Leitungen auf dem Gemeindegebiet Tamins ab Übergabeschacht auf Parzelle 925 bis zur gemeinsamen Grenze auf eigene Kosten zuständig. Die maximale Wasserabgabe der Gemeinde Tamins an die Gemeinde Domat/Ems beträgt 80 m³ pro Stunde. Bei einem hohen Eigenverbrauch in der oberen Wasserdruckzone der Gemeinde Tamins ist diese gemäss Vertrag berechtigt, die

Wasserzufuhr an die Gemeinde Domat/Ems einzuschränken. Die Gemeinde Tamins ist nicht verpflichtet, Wasserlieferungen in Fällen höherer Gewalt an die Gemeinde Domat/Ems zu leisten. Bei Wasserknappheit haben die Bedürfnisse der Gemeinde Tamins stets Vorrang. Die Gemeinde Domat/Ems leistet eine jährliche Grundpauschale von Fr. 30'000.00. Mit dieser Pauschale sind 300'000 m³ Wasser abgegolten. Minderbezüge berechtigen nicht zur Kürzung der Pauschale. Jeder über 300'000 m³ bezogener Mehrbezug, wird mit einer Entschädigung von Fr. 0.05 pro m³ abgegolten. Die Entschädigung unterliegt der Teuerung. Möchte die Gemeinde Domat/Ems Wassermengen über 80 m³ pro Stunde beziehen, müsste die Gemeinde Domat/Ems in unsere Quelfassung und in unser Leitungsnetz investieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten wären von der Gemeinde Domat/Ems zu tragen und der Bezugspreis müsste neu verhandelt werden.

Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Gemeinde Domat/Ems wurde die Detailplanung erarbeitet. Die Wasserübergabestelle besteht aus dem erwähnten Übergabeschacht sowie den erforderlichen technischen Einrichtungen wie Wasseruhr, Drosselklappe, die automatisch von der Brunnenstube im Ried gesteuert wird. Mit der Drosselklappe und der automatischen Steuerung kann die Wasserabgabe bei Wasserknappheit automatisch geregelt oder im Extremfall unterbunden werden. Im Weiteren soll auch ein Austausch der Daten mit der Wasserversorgung Domat/Ems erfolgen.

Durch die Wasserabgabe darf mit Einnahmen zwischen Fr. 30'000.00 und 50'000.00 zu Gunsten der Wasserrechnung gerechnet werden. Die Gemeinde Bad Ragaz bezahlte im Jahr 2023 für 700'000 m³ aus der Gisibelquelle in Kunkels Fr. 31'486.00. Noch dieses Jahr wird der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung eine Senkung der Wassergebühren zur Beratung und Beschlussfassung beantragen.

Diskussion: Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass die Entschädigung der Gemeinde Domat/Ems indexiert ist. Was die geplante abzugebende Wassermenge von 80 m³ pro Stunde betrifft, so führe diese gemäss Beurteilung durch die CSD Ingenieure nicht zu einem Zusammenbruch des Wasserleitungsnetzes. Auf das Votum, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Tamins nicht QS-tauglich ist und sie 10 Rp. für die ersten 300'000 m³ und darüber hinaus 5 Rp. pro m³ erhält und die Gemeinde Domat/Ems hingegen 35 Rp. pro m³ von den Konsumenten verlange, entgegnet der Gemeindepräsident mit der Begründung, dass man sich an Grundnahrungsmitteln nicht wirklich bereichern sollte. Zudem investiert die Gemeinde Domat/Ems viel Geld in die Wasserleitung nach Domat/Ems und die Wasserversorgung der Gemeinde Tamins sei auf Grund der Prüfungen durch die Ingenieure durchaus in der Lage, die Trinkwasserqualität sicher zu stellen. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Brandfall wird nochmals überprüft.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 150'000.00 für die Erstellung des Übergabebauwerkes für die Wasserabgabe an die Gemeinde Domat/Ems auf Parzelle 925 der Gemeinde Tamins.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Bruttokredit von Fr. 150'000.00 für Erstellung des Übergabebauwerkes für die Wasserabgabe an die Gemeinde Domat/Ems auf Parzelle 925 der Gemeinde Tamins mit 77 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen zu.

5. Antrag um Gewährung einer Bürgschaft an die Rhienergie AG

Zu Beginn dieses Traktandums wird aus der Gemeindeversammlung ein Ordnungsantrag gestellt, der verlangt, dass der Gemeindepräsident, Martin Wieland, der auch Mitglied des Verwaltungsrates der rhienergie AG ist, in Ausstand tritt und das Geschäft durch den Vizepräsidenten vertreten wird. Der Votant verwehrt dem Gemeindepräsidenten mit Nachdruck das Wort, der daraufhin die Gemeindeversammlung verlässt. An seiner Stelle führt der Vizepräsident, Matthias Hildering, durch das Traktandum.

Einleitend erklärt er, dass eine Bürgschaft eine Eventualverpflichtung ist. Der Bürge (Gemeinde) haftet gegenüber dem Gläubiger, wenn der Hauptschuldner (rhienergie AG) die Leistung nicht erbringen kann. Der Hauptschuldner erhöht damit seine hinterlegten Sicherheiten gegenüber einem Gläubiger (Bank). Der Bürge wird erst im Falle eines Konkurses zahlungspflichtig und der Hauptschuldner kann nicht direkt auf die Bürgschaft zugreifen.

Die rhienergie AG baut in der Gemeinde Tamins ein Fernwärmenetz und investiert Fr. 6.9 Mio. Bei Strassenbauprojekten der Gemeinde wurden bereits Fernwärmeleitungen verlegt. Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über die Aufnahmen von Fremdkapital. Die Wärme wird von der AXPO Tegra Domat/Ems bezogen. Das Interesse der Hauseigentümer an einem Anschluss an das Netz ist höher als erwartet.

Durch die Umsetzung des Wärmeverbundes in Tamins werden rund 600'000 Liter Heizöl eingespart. Die Wärmeerzeugung wird mit einheimischem Abfallholz sichergestellt, wodurch die Wertschöpfung in der Schweiz, insbesondere im Kanton Graubünden, bleibt. Die Wärmeproduktion ist klimaneutral und die Winterstromproduktion wird dadurch nicht zusätzlich belastet. Die Möglichkeit klimaneutral zu heizen, steigert die Attraktivität der Gemeinde Tamins, die dafür keine Investitionen tätigen muss. Durch die Umsetzung des Wärmeverbundes steigen die Gewinn- und Kapitalsteuern der rhienergie AG, die ihren Hauptsitz in Tamins hat. Zudem behält die Gemeinde Tamins in jedem Fall die Hoheit über das Wärmeleitungsnetz und erhält eine geringe Entschädigung für die Bürgschaft von 0,1 %.

71.58 % der rhienergie AG ist im Besitz der Gemeinden Rhäzüns, Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg und Tamins. Tamins ist mit 18.58 % Hauptaktionärin und hat Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Versorgungsgemeinden mit Energie zu beliefern. Ihre Nebentätigkeiten stellen die Solaranlagen, der Batteriespeicher und die Wasserstoffproduktion dar. Die rhienergie AG ist ein kerngesundes Unternehmen und zahlt in der Gemeinde Tamins substantielle Steuern.

Die Energiewende setzt auf den Ausbau der Stromerzeugung. Diese neue Energie muss über das Netz transportiert werden. Dies erfordert erhebliche Investitionen in das Versorgungsnetz aller Versorgungsgemeinden. Mit dem Wärmeverbund betritt die Rhienergie zwar Neuland, kann sich damit aber auch diversifizieren.

Zu den Rahmenbedingungen der Bürgschaft lässt sich folgendes sagen:

Die Bürgschaftsverpflichtung von Fr. 5'525'000.00 entspricht 80 % der Investition, die sie für die Realisierung des Wärmeverbundes tätigt. Die Bürgschaft reduziert sich im Rahmen der Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Als Sicherheit wird das Leitungsnetz auf öffentlichem Grund hinterlegt und im Grundbuch eingetragen. Als Entschädigung zahlt die Rhienergie jährlich 0.1 % der Bürgschaftssumme.

Die Graubündner Kantonalbank wurde um eine Einschätzung der Auswirkungen dieser Bürgschaft auf die Bonität der Gemeinde Tamins gebeten. Nach deren Aussagen erhält die Gemeinde weiterhin Kredite für ihre Investitionen zu den bisherigen Konditionen. Der Zinssatz für Kredite hängt von der jeweiligen Zinssituation ab und wird durch die Bürgschaft nicht beeinflusst. Diese Aussagen beziehen sich auf das aktuelle Umfeld.

In der Folge wurde zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle (Curia AG) eine Risikobeurteilung vorgenommen. Die Beurteilung zeigt, dass:

- die Gemeinde gemäss Statuten im Verwaltungsrat sicher vertreten ist und über alle relevanten Informationen verfügt.
- die Gemeinde über den Verwaltungsrat direkten Einfluss auf die Gesellschaft nehmen kann.
- die Bürgschaft über das Netz abgesichert und damit sicherer als ohne Bürgschaft ist.
- die Gemeinde keinen Finanzierungsnachteil daraus hat.

Es wird festgehalten, dass:

- die Gemeinde ein Fernwärmenetz ohne eigene Investitionskosten erhält.
- die Rhienergie auch in den anderen Versorgungsgemeinden handlungsfähig bleibt.
- die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weiterhin partnerschaftlich gelebt werden kann.
- das Risiko für die Gemeinde geringer als ohne Bürgschaft ist.

Im Anschluss an die Folien wird aus der Gemeindeversammlung die Frage gestellt, warum weder von der Curia AG noch von der Graubündner Kantonalbank eine Empfehlung vorliege. Der Votant betont, dass er während seiner beruflichen Tätigkeit zahlreiche Streitigkeiten i.S. Bürgschaften erlebt habe. Alle Hauptschuldner, für die eine Bürgschaft übernommen wurde, seien im Vorfeld als gesund eingestuft worden, zudem habe die Rhienergie AG hohe Hypothekarschulden. Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, das Geschäft zu vertagen. Eine weitere Stimme stellt die Frage, warum Martin Wieland in Ausstand treten musste, er vertrete doch die Interessen der Gemeinde Tamins im Verwaltungsrat und ob das Geschäft allenfalls für die Rhienergie AG dringlich ist. Eine weitere Person bringt mit ein, dass ihm bei der Betrachtung der Jahresrechnung der Rhienergie AG die roten Warnlichter leuchten. In der Botschaft seien nur positive Punkte aufgeführt, wie es die Influencer tun, in Wirklichkeit sei jedoch das Eigenkapital der Rhienergie AG zu klein, um solch hohe Investitionen tätigen zu können. Anstelle einer Bürgschaft könnte auch das Aktienkapital erhöht werden. Zudem haben andere Versorgungsgemeinden kein Interesse an der Fernwärme, sie haben sich anders orientiert und Bonaduz würde dies aus der Portokasse finanzieren. Aus der Gemeindeversammlung wird weiter eingebracht, dass gemäss einer Plattform des Bundes derzeit ein Zins von 1.25 % für Bürgschaften verlangt werden könne und die Gemeinde somit schlecht wegkomme. Ein Mitarbeiter der Rhienergie AG teilt mit, dass sich die Rhienergie diese Investition durchaus leisten könne. An dieser Stelle wird aus der Versammlung erneut der Antrag gestellt, das Traktandum zu vertagen, bis alle Grundlagen vorliegen.

Nach kurzer Beratung des Gemeindevorstandes stellt er den **Antrag:**
Das Traktandum zu vertagen, bis alle Grundlagen vorliegen.

Abstimmung: Dem Antrag stimmen 80 Stimmberechtigte mit 5 Gegenstimmen zu.

6. Wahlen für die Amtsperiode 2024/2026

Die Wahl der Gemeindebehörden richtet sich nach den Bestimmungen und dem Wahlverfahren unserer Gemeindeverfassung (GV). Die Gemeindebehörden werden gemäss Art. 8 Abs. 1 GV für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Art. 29 GV verlangt, dass die Wahlen in den Gemeindevorstand (Gemeindepräsident und die Mitglieder des Vorstandes) schriftlich, auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten, durchzuführen sind. Entspricht die Zahl der vorgeschlagenen Personen der Zahl, der zu vergebenden Sitze, so kann die Wahl der übrigen Behördenmitglieder gesamthaft und offen vorgenommen werden, sofern niemand eine schriftliche Wahl verlangt. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Nichtannahme einer Wahl ist nach Art. 31 GV an der Wahlversammlung mündlich oder innert zehn Tagen an den Gemeindevorstand schriftlich zu erklären.

An der Wahlversammlung vom 22. November 2023 wurden drei der vier erforderlichen Baukommissionsmitglieder gewählt. Ein Baukommissionsmitglied ist somit seit dem 1. Januar 2024 vakant.

Infolge Vakanz sollte die Gemeindeversammlung ein Mitglied in die Baukommission wählen.

Aus der Gemeindeversammlung stellt sich niemand zur Verfügung, weshalb die Vakanz bestehen bleibt.

7. Orientierungen

Schulsozialarbeit; Bericht

Aus dem Bericht der Schulsozialarbeit geht hervor, dass im vergangenen Kalenderjahr 37 «Fälle» behandelt wurden. Die Verteilung über die Klassen ist sehr ausgeglichen. Die Schulsozialarbeit setzt aufgrund der Aktualität Schwerpunkte in den Klasseneinheiten, in welchen Bedarf für einen Einsatz besteht. Im zweiten Jahr sieht man, dass sich die Verteilung der Fälle nicht wesentlich verändert hat.

Sanierung Schulhaus

Ein aktuelles Foto des Schulhauses zeigt, dass Sanierungsarbeiten voranschreiten. Am 24. August 2024 findet ein Einweihungsfest statt, an welchem alle herzlich eingeladen sind.

Sperrung Aligstrasse

Für die Behebung eines Lecks an der Kanalisationsleitung in der Aligstrasse muss die Strasse für einige Tage gesperrt werden. Während dieser Zeit wird die Umleitung aufgehoben und der Verkehr wieder über die Aussergasse geführt.

Kunkelsfahrbewilligung; Bewilligungspraxis

Peter Färber erklärt, dass der Gemeindevorstand die Bewilligungspraxis geändert habe und nun wie folgt aussieht:

Jahresbewilligung

Jahresbewilligungen kann jede Person beziehen.

Tagesbewilligung (Gästekarte) und Monatsbewilligung

Diese Bewilligungen können alle Liegenschaftsbesitzer, deren Pächter/Mieter und Langzeitmieter für ihre Gäste beantragen. Gäste können keine Bewilligungen direkt beantragen.

Bezugsmodalitäten

Die Bewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auf Wunsch werden sie auch zugestellt.

Erschliessung Waldungen und Sanierung Kunkelsstrasse

Die Gemeinde Vättis besitzt Waldungen auf Gebiet der Gemeinde Tamins, die durch die geplanten Strassen erschlossen werden. Dies hat den Gemeindevorstand dazu bewegt, die Gemeinde Vättis, um eine Kostenbeteiligung zu bitten. Die Stimmbürger der Gemeinde Vättis haben dem Antrag knapp zugestimmt und sind bereit den Betrag von netto Fr. 50'000.00 (brutto Fr. 200'000.00) zu leisten. Der Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Waldungen wird an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kindergartenräume Bündte und Gemeindezentrum

Bevor die freiwerdenden Kindergartenräume vermietet werden, wird ein entsprechendes Konzept erstellt. Ein Raumnutzungskonzept soll die optimale und kostendeckende Nutzung der Räumlichkeiten beschreiben. Dies gilt auch für die befristete Vermietung des Erdgeschosses in der Bündte.

Überprüfung Pensum Hauswart

Durch die Sanierung des Schulhauses ergeben sich veränderte Anforderungen an den Hauswartzdienst. Deshalb wird das Pensum zurzeit überprüft. Je nach Ergebnis wird das Pensum des Hausdienstes angepasst. Damit soll ein reibungsloser Schulbetrieb gewährleistet werden. Die Neuregelung soll auf das kommende Schuljahr umgesetzt werden.

Neue Mitarbeiter

Die Probleme bei der Neubesetzung der Werkmeisterstelle konnten inzwischen gelöst werden. Als zusätzlichen Werkmitarbeiter wurde Mario Kohler gewählt. Er wird seine Stelle am 1. September 2024 antreten. In diesem Frühjahr wird er durch Ruedi Meier in die Arbeiten für die Wasserversorgung in den Alpen eingeführt. Mario Kohler ist gelernter Maurer und hat sich zum Baupolier weitergebildet.

Förster

Am 21. Dezember 2024 hat unser Förster, Mattiu Cathomen, seine Kündigung per 30. April 2024 eingereicht. Am 5. Januar 2024 wurde die Stelle des Försters / Betriebsleiters ausgeschrieben. Am 8. Februar 2024 hat der Gemeindevorstand aus insgesamt vier Bewerbern Claudio Färber ausgewählt. Er wird die Stelle am 3. Juni 2024 antreten, im Juli wird er unbezahlten Urlaub beziehen.

Betriebsfahrzeug Toyota Landcruiser

Der Ersatz des Försterfahrzeuges ist im Budget 2024 enthalten. Claudio Färber hat der Gemeinde angeboten, den Mehrpreis für ein grösseres Auto privat zu übernehmen. Im Gegenzug darf er das Fahrzeug privat nutzen. Die variablen Kosten für die private Nutzung trägt er. Nach 6.5 Jahren geht der Privatanteil des Fahrzeuges an die Gemeinde über. Ab dann wird ein Lohnbestandteil für die Privatnutzung verrechnet. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

Anteil der Gemeinde	Fr. 30'000.00 ./ Fr. 2'500.00
Anteil von Claudio Färber	Fr. 23'000.00

Gewässerraumausscheidung; Beschwerde

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 wurde der Gewässerraumausscheidung zugestimmt. Dagegen wurde am 4. Juli 2022 bei der Regierung eine Planungsbeschwerde eingereicht. Am 28. Februar 2024 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Gewässerraumausscheidung der Gemeinde Tamins genehmigt. Dagegen wurde am 15. April 2024 beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde eingereicht. Die Gewässerraumausscheidung ist somit noch nicht rechtskräftig.

Petition Fusswegverbindung Tamins Unterdorf – Oberdorf

Am 30. Januar 2024 wurde eine Petition eingereicht. Die Petition will, dass der Gemeindevorstand mögliche Varianten für die Verbindung des Unter- und des Oberdorfes prüft und die nötigen Studien und Vorabklärungen für die Bewältigung der Höhendifferenz trifft. Gemäss Art. 13 der Gemeindeverfassung ist der Gemeindevorstand verpflichtet, innert 3 Monaten Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat am 13. März 2024 geantwortet. Grundsätzlich rennen die Petitionäre offene Türen ein. Bevor jedoch Geld für Studien und Projekte ausgegeben wird, müssen die raumplanerischen Voraussetzungen geklärt sein. Solange nicht klar ist, wie der Gewässerraum im Unterdorf festgelegt wird, ist jede Planung rein hypothetischer Natur. Alle heute beeinflussbaren Parameter wurden und werden in die Wege geleitet, um eine Verbindung Unterdorf – Oberdorf zu realisieren. Verschiedene Varianten werden geprüft. Am 13. Juni 2024 findet ein Gespräch zwischen den beiden Erstunterzeichnern, dem Raumplaner und dem Gemeinderat statt.

Revision Ortsplanung

Am 6. Oktober 2023 hat das Amt für Raumentwicklung den Vorprüfungsbericht zur weiteren Bearbeitung zugestellt. In der Zwischenzeit konnten alle beanstandeten Punkte bereinigt werden. Insbesondere das Gebiet Reichenau bedurfte aus denkmalpflegerischer Sicht vertiefere Abklärungen. Zurzeit werden Feinabstimmungen getroffen. Vom 15. August bis 15. September findet die Mitwirkungsaufgabe statt. Während der Auflage ist auch eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant.

Bushaltestelle Unterdorf

Die Fertigstellung erfolgte erst durch heftigen Druck von Seiten der Gemeinde im vergangenen Februar. Das Dach sollte nun dicht sein. Für den Velounterstand wurden Bundesbeiträge von beinahe Fr. 24'000.00 zugesichert. Elektronische Anzeigen sind für den Juni 2024 versprochen. In einigen Wochen wird der Deckbelag eingebaut und die Signalisation fertiggestellt.

Wärmeverbund: Verkehrsbehinderung Afuris

Der Baustart im Bereich der Afuris ist am 30. Mai 2024. Bis am 5. Juli 2024 wird eine Lichtsignalanlage in Betrieb genommen. Der Verkehr wird grösstenteils durch eine Verkehrsregelung geführt. Die Querung der Strasse Afuris Richtung Schlössli wird mit einem Saugbagger ausgeführt, weswegen die Strasse für ein bis zwei Tage gesperrt wird. Nach Möglichkeit soll die Einfahrt Lavoi benutzt werden. Der Busbetrieb kann voraussichtlich aufrechterhalten werden.

Sanierung Obere Quaderstrasse

Mit den Sanierungsarbeiten wurde im September 2023 begonnen. Die Komplexität dieser Baustelle ist gross. Neben Wasser-, Abwasser- und Fernwärmeleitungen werden in diesem Abschnitt auch Telekommunikationsleitungen für die ganze Surselva verlegt. Unter der Leitung von Saban Unold ist eine gute Truppe am Werk. Der Hartbelag bis zur Oberen Quaderstrasse 15 wird in den nächsten Wochen eingebaut. Bis Ende August sollten die Arbeiten abgeschlossen sein.

8. Varia

Petition Fusswegverbindung Tamins Unterdorf – Oberdorf

An dieser Stelle wird bekannt gegeben, dass am 30. Januar 2024 beim Gemeindevorstand eine Petition mit 237 Unterschriften eingereicht wurde. Die Petition will, dass der Gemeindevorstand mögliche Varianten für die Verbindung des Unter- und des Oberdorfes prüft und die nötigen Studien und Vorabklärungen für die Bewältigung der Höhendifferenz trifft und damit nicht zuwartet, bis der Entscheid über die Beschwerde gegen die Gewässerraumauscheidung im Bereich der Wasserschmitten gefällt wird. Diese Vorarbeiten könne man bereits jetzt leisten, um etwas Zeit zu sparen, was u.a. dem Gemeindevorstand mit Schreiben vom 5. April 2024 durch die Erstunterzeichnenden der Petition mitgeteilt wurde. Martin Wieland weist an dieser Stelle darauf hin, dass über die Petition unter Orientierungen informiert wurde und dass mit den beiden Erstunterzeichnenden am 13. Juni 2024 eine Besprechung stattfinden werde. Zudem hält er fest, dass mit dieser Petition auch Erwartungen an den Vorstand geweckt werden könnten, die er womöglich nicht so schnell wie gewünscht erfüllen kann.

Dorfplatz: Bauarbeiten

Aus der Versammlung wird angeregt, die Bauherrschaft aufzufordern beim Dorfplatz eine Lichtsignalanlage anzubringen damit der Verkehr besser geregelt werden kann. Zudem sei die grosse Pfütze vor dem Volg leider noch immer vorhanden.

ÖV-Fahrkosten Tamins Oberdorf

Aus der Versammlung wird mitgeteilt, dass es im Moment so ist, dass wenn jemand eine Mehrfahrtenkarte oder ein Streckenticket z. B Trin – Tamins Unterdorf löst, theoretisch nicht ins Oberdorf fahren darf. Dies wird zum Fahrplanwechsel 15.12.2024 bereinigt und es gibt neu eine Gemeinschaftsstrecke zwischen PostAuto AG und ChurBus. Konkret heisst dies, dass ein Fahrgast mit der Mehrfahrtenkarte oder dem Streckenticket Tamins Unterdorf neu auch Tamins Oberdorf anfahren kann. Ab sofort kann gemäss Rückmeldung von ChurBus bei einer Fahrt nach Trin ein Billett ab Tamins Unterdorf gelöst werden, auch wenn bereits in Tamins Oberdorf mit entsprechendem Umstieg in Tamins Unterdorf eingestiegen wird. Leider ist es technisch nicht möglich, bei einem Ticketkauf über den Onlinefahrplan automatisch den günstigeren Preis anzeigen zu lassen. Entsprechend muss man von dieser

Regelung Kenntnis haben, damit die Eingabe am Automaten oder Online beim Kauf des Billetts so gemacht wird, dass der günstigere Preis erscheint.

Konsumgenossenschaft

Nachdem nun klar ist, dass keine weiteren Orientierungen folgen, wird die Frage gestellt, wann der Gemeindepräsident sein Versprechen einlöst und die Gemeindeversammlung über die finanziellen Einbussen von 20 % des Volg-Ladens informiert und die Bevölkerung bittet, trotz Baustelle im Dorf einzukaufen. Dieses Versprechen habe er anlässlich einer Besprechung gegeben, an welchem er mitteilte, dass keine Steuergelder für das Bestehen des Ladens und weitere Privatunternehmen gesprochen werden. Der Gemeindepräsident entschuldigt sich für das Versäumnis und bittet die Anwesenden, vermehrt im Volg einzukaufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, informiert Martin Wieland über die voraussichtlichen Termine in diesem Jahr:

Bundesfeier	1. August 2024
Informationsveranstaltung OP	20. August 2024
Einweihungsfeier Schulhaus	24. August 2024
Gemeindeversammlung	21. November 2024

Zum Schluss dankt Martin Wieland allen Mitarbeitenden und den Funktionären für die gute Zusammenarbeit. Er schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr, verbunden mit dem Dank für das rege Interesse und lädt im Anschluss an die Versammlung alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Erläuterung Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 lag ab dem 21. Juni 2024 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen. Die Einsprachen wurden gestützt auf Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2024 behandelt und das Protokoll im Anschluss durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Tamins, 22. Mai 2024

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

M. Wieland

D. Camenisch